

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
fon 0221. 221 913 03
fax 0221. 221 913 01
mail SPD-BV1@stadt-koeln.de
web www.koelnspd.de

21.11.2017

**Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
der Stadt Köln**

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV
Innenstadt zu setzen:

Quartiersplatz Ursulaplatz/Ecke Am Salzmagazin (Altstadt/Nord)

Im Rahmen der Eigelsteinsanierung ist am Ursulaplatz/Ecke Am Salzmagazin im Südosten der Basilika St. Ursula ein kleiner Quartiersplatz mit einem wunderbaren Blick auf den Chor der Kirche entstanden. Bei den ursprünglichen Planungen war angedacht, dass dieser Platz als Spielfläche vom angrenzenden Kindergarten genutzt und bespielt wird. Faktisch haben sich die Hoffnungen nie erfüllt. Der Platz hatte weder ein ausreichendes Spielangebot, um als attraktive Spielfläche gelten zu können. Noch zeichnet sich der Platz durch eine gesteigerte Aufenthaltsqualität auf. Kurz: Der Platz wird nie angenommen. Lediglich einzelne Gruppen nutzen den Platz zum Boule-Spiel.



Vor diesem Hintergrund möchte die SPD-Fraktion von der Verwaltung wissen:

- In welchem Umfang kann dieser Quartiersplatz an der Kirche der Kölner Stadtpatronin umgestaltet werden, ohne Städtebaufördermittel zurückerstatten zu müssen? Welches sind die Kriterien für eine fördermittelkompatible Umgestaltung?
- Besteht beispielsweise die Möglichkeit, aus diesem Platz einen kleinen attraktiven Quartiersplatz zu machen, der auch Touristen und Besucher der Kirche zum Verweilen einlädt?

Oder eignet sich der Platz bzw. Standort, um dort ein attraktives Spielangebot für die Kinder des Viertels entstehen zu lassen?
- Ließe sich in diesem Sinne die Umgestaltung des Platzes mit einer Umgestaltung des Dreiecksgrundstücks Ecke Eintrachtstraße/Am Salzmagazin verbinden, so dass beispielsweise beide Flächen in einer korrespondierenden (im Sinne einer einheitlichen gestalterischen Handschrift) oder kompatiblen (im Sinne einer sich ergänzenden Nutzung und Gestaltung: hier: Spielfläche – dort gastronomische Nutzung; hier: Fläche nach den Bedürfnissen von Kinder – dort für Erwachsene ... o.Ä.) Weise angelegt werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Regina Börschel